

# Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



**Frohe Weihnachten**

**und einen**

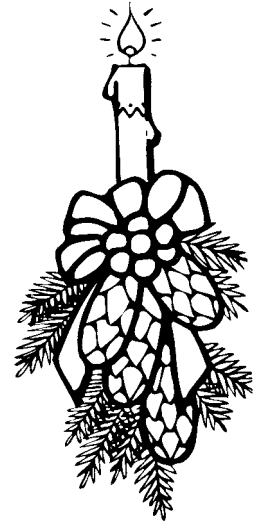
**guten Rutsch**

**ins Jahr 2013**



*Ein Stück Besinnlichkeit  
in dieser Zeit tut gut.  
Wo wir doch alle ohne Rast  
bedrückt von manchem Tage schwerer Last  
kaum noch zum Atmen kommen.  
Manchmal ist man wie benommen.  
So schenkt man dann dem andern gern ein liebes Wort,  
es Dich erreicht an jedem Ort  
und zaubert Dir ein Lächeln aufs Gesicht.  
So wird denn schnell aus tiefem Dunkel Licht,  
wärmt unsre Herzen  
wie ein Dom voll weihnachtlicher Kerzen.*

*Torsten Karow*



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*in wenigen Tagen schreiben wir das Jahr 2013. Wir alle wissen natürlich, dass ein Jahreswechsel kein Neustart ist. Dennoch hegen wir bestimmte Erwartungen für das neue Jahr, und wir wünschen Ihnen, dass Ihre Hoffnungen und Vorstellungen in Erfüllung gehen mögen.*

*Die geruhssame Zeit zwischen den Jahren lädt dazu ein, noch einmal auf das zu Ende gehende Jahr zurückzublicken und sich auf das kommende einzustimmen. Dabei denken wir an ganz persönliche Erlebnisse und Vorhaben, aber auch an Begebenheiten, die für alle von Bedeutung sind. Auch in unserer Gemeinde hat sich 2012 viel bewegt. Der begonnene Neubau einer Kindertagesstätte in Herzsprung ist ein hoffnungsvolles Zeichen für eine weiterhin gute Entwicklung und Zukunft unserer Gemeinde. Auf diesem Weg werden wir 2013 weiter voranschreiten. Große Sprünge allerdings können wir uns nicht leisten, denn zuverlässige Prognosen, wie sich die Wirtschaft und damit unsere Haushaltslage entwickeln werden, vermag zurzeit wohl niemand abzugeben. 2013 wird ein Jahr großer politischer Debatten, denn im kommenden Herbst findet die nächste Bundestagswahl statt. Und wir möchten Ihnen schon jetzt nahelegen, Ihr Wahlrecht zu nutzen und mitzubestimmen, welche Richtung die Politik in unserem Land künftig nehmen wird.*

*Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sind unverzichtbare Bestandteile unseres Zusammenlebens und politischen Wirkens. Das wissen wir in den Kommunen ganz genau. Vieles von dem, was Heiligengrabe lebenswert macht, geht auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der ortsansässigen Unternehmen zurück; Vieles von dem, was wir in diesem Jahr erreicht haben, beruht auf der Tatkraft und der Kompetenz, auf der Initiative und der Kreativität der Menschen, die hier wohnen und wirken. Wir möchten Ihnen ausdrücklich und herzlich danken.*

*Ganz besonders möchten wir an dieser Stelle den ehrenamtlichen Frauen und Männern der Freiwilligen Feuerwehr in den Einheiten unserer Dörfer für ihren selbstlosen Einsatz im Interesse unserer Bürger unsere Anerkennung aussprechen.*

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit diesem Engagement für unsere Gemeinde und der Bereitschaft, die Zukunft selber zu gestalten, haben wir Grund, mit Zuversicht in das neue Jahr zu blicken.*

*Wir wünschen Ihnen einen guten Übergang ins neue Jahr und alles Gute für 2013.*

Heiligengrabe, im Dezember 2012

Klaus Mundt  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

## AMTLICHER TEIL

### 1 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.12.2012 – öffentlicher Teil –

#### Beschluss-Nr. 292 /2012

#### 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebührensatzung) vom 15.09.2004

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebührensatzung) vom 15.09.2004.

#### Artikel 1

##### Der § 4 - Gebührensätze - wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der

##### Nenngröße

bis einschließlich QN 2,5	8,00 € je Monat
QN 6	10,00 € je Monat
QN 10	20,00 € je Monat

##### Nennweite

bis DN 50	30,00 € je Monat
bis DN 80	100,00 € je Monat
bis DN 100	150,00 € je Monat

Die Grundgebühr wird tageweise berechnet, wobei ein Monat den Zeitraum von 30 Tagen und ein Jahr den Zeitraum von 360 Tagen umfasst (Bankregelung). Wird die Wasserversorgung wegen Wassermangels, Störung im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als 1 Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung keine Grundgebühr erhoben.

(2) Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 3,10 € bei einem CSB bis 1000 mg/l; bei einem erhöhten CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$\frac{0,5 \times \text{festgestellten CSB} + 0,5}{1000}$$

Der Faktor wird auf eine Stelle nach dem Komma auf – oder abgerundet (4/5 Rundung). Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann der Eigenbetrieb für die Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

(3) Die Beseitigungsgebühr (gesamt) beträgt für Schmutzwasser aus einer abflusslosen Sammelgrube 6,76 €.

Diese Gebühr setzt sich wie folgt zusammen aus:

a) Beseitigungsgebühr von	2,38 € pro m <sup>3</sup>
b) Transportgebühr von	3,68 € pro m <sup>3</sup>
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.	

(4) Die Beseitigungsgebühr (gesamt) für Fäkalschlamm aus einer genehmigten Grundstückskleinkläranlage beträgt 17,58 € pro m<sup>3</sup> Fäkalschlamm.

Diese Gebühr setzt sich wie folgt zusammen aus:

a) Beseitigungsgebühr von	5,68 € pro m <sup>3</sup>
b) Transportgebühr von	10,00 € pro m <sup>3</sup>
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.	

(5) Für angelieferte Mengen Schmutzwasser aus gemeindefremden abflusslosen Sammelgruben und Fäkalschlamm aus gemeindefremden Grundstückskleinkläranlagen in die gemeindeeigene Kläranlage Heiligengrabe gelten die Gebührensätze entsprechend § 4 Abs. 3 und 4.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 06.12.2012

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

Siegel

##### Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.12.2012 beschlossene 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2012

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

Siegel

#### Beschluss-Nr. 293 /2012

#### 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebührensatzung) vom 15.09.2004

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebührensatzung) vom 15.09.2004

#### Artikel 1

Der § 4 Absatz 3 - Gebührensätze - wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt je m<sup>3</sup> Trinkwasser 1,40 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 06.12.2012

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

Siegel

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.12.2012 beschlossene 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2012

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

Siegel

### **Beschluss-Nr. 294/2012**

#### **4. Änderung des Förderprogramms für den Bau neuer und die Sanierung vorhandener Wohnhäuser oder die Umnutzung vorhandener Gebäude zu Wohnhäusern in der Gemeinde Heiligengrabe**

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Förderprogramms für den Bau neuer und die Sanierung vorhandener Wohnhäuser oder die Umnutzung vorhandener Gebäude zu Wohnhäusern in der Gemeinde Heiligengrabe gem. dem nachfolgendem Text:

#### **2. Gegenstand der Förderung**

Fördergegenstand sind folgende Maßnahmen:

- Neuerrichtung von Wohnhäusern, die auf von Bauherren erworbenen  
*Eigentumsflächen der Gemeinde Heiligengrabe ....*

### **Beschluss-Nr. 295/2012**

#### **Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung für Personalaufwendungen für die Beschäftigten**

Die Gemeindevertretung beschließt den überplanmäßigen Aufwand/Auszahlung für die notwendigen Personalkosten i.H.v. 52.000,00 €.

### **Beschluss-Nr. 296/2012**

#### **1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den kommunalen Kindertagesstätten**

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe hat in ihrer Sitzung am 05.12.2012 auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, § 90 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) und § 17 Kindertagesstättengesetz die 1. Änderungssatzung der Kita-Gebührensatzung beschlossen.

#### **Artikel I**

Im § 7 Abs. 4 wird das Datum 01.03. gestrichen und durch die Worte „Schuljahresbeginn des aktuellen Kalenderjahres“ ersetzt.

#### **Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Die vorstehende 1. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 06.12.2012

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2012 beschlossene 1. Änderungssatzung der Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2012

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

Siegel

### **Beschluss-Nr. 297 /2012**

#### **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronische Personenstandsregisterverfahrens sowie über den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt**

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beauftragt den Bürgermeister eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (Autista) mit der Stadt Cottbus abzuschließen.

### **Beschluss-Nr. 298/2012**

#### **1. Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Heiligengrabe**

#### **Artikel I**

Im § 4 Abs. (1) wird der letzte Punkt (Anerkennung als Atemschutzgeräteträger 20 Punkte) ersatzlos gestrichen.

#### **Artikel II**

Im § 2 Abs. (2) unter Buchstabe d) werden die Aufzählung „stellv. Einheitsführer mit Gruppenführerlehrgang 120,- Euro“ und der Buchstabe „e) einsatzfähige Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7 50,- Euro“ neu aufgenommen.

Zusätzlich wird im § 2 der Absatz

„(6) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen gem. § 2 Abs. 2 a) werden monatlich gezahlt. Die Aufwandsentschädigungen gem. § 2 Abs. 2 b) – d) werden in zwei Raten jeweils zum 15. der Monate Juli und Dezember gezahlt.“ aufgenommen.

#### **Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 1. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 06.12.2012

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2012 beschlossene 1. Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Heiligengrabe im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2012

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

Siegel

## Beschluss-Nr.299/2012

### Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der  
ordentlichen Erträge auf **7.571.800,00 €**  
ordentlichen Aufwendungen auf **7.571.800,00 €**  
  
außerordentlichen Erträge auf **0,00 €**  
außerordentlichen Aufwendungen auf **0,00 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der  
Einzahlungen auf **7.536.600,00 €**  
Auszahlungen auf **9.544.300,00 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- Einzahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **6.737.200,00 €**  
Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **8.000.600,00 €**

- Einzahlungen  
aus der Investitionstätigkeit auf **799.400,00 €**  
Auszahlungen  
aus der Investitionstätigkeit auf **1.079.300,00 €**

- Einzahlungen  
aus der Finanzierungstätigkeit auf **0,00 €**  
Auszahlungen  
aus der Finanzierungstätigkeit auf **440.000,00 €**

- Einzahlungen  
aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0,00 €**  
Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0,00 €**

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

236.200,00 €

festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) **270 v. H.**  
  
b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) **370 v. H.**
2. Gewerbesteuer **324 v. H.**

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

20.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 150.000,00 € und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000,00 €

festgesetzt.

#### § 6

Haushaltssicherungskonzept entfällt

#### § 7

Der Kämmerer ist berechtigt, in der Produktgruppe 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und bei zahlungsunwirksamen Aufwendungen in unbegrenzter Höhe über über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen zu entscheiden, wenn sie unabweisbar sowie für die Jahresrechnung notwendig sind.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Heiligengrabe, den 06.12.2012

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

Siegel

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2012 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligengrabe im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und das Investitionsprogramm kann ab dem 02.01.2013 jedermann in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe zu den Sprechzeiten ganzjährig Einsicht nehmen.

Heiligengrabe, den 21.12.2012

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

Siegel

### **Beschluss-Nr. 300/2012**

Einvernehmenserklärung zum Bauantrag OT Wernikow „Errichtung mehrerer Hundezwinger“

Die Gemeindevertretung beschließt, dem beantragten Bauvorhaben das Einvernehmen zu versagen.

## **2 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.12.2012 - nichtöffentlicher Teil -**

### **Beschluss-Nr. 301/2012**

#### **Vergabe von Leistungen - Unterhaltsreinigung**

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt nach erfolgter Ausschreibung und Wertung der Angebote die Vergabe der Unterhaltsreinigung ab 2013 für die gemeindlichen Einrichtungen Kitas Blumenthal, Heiligengrabe, Herzsprung, Zaatze, Grundschule Blumenthal, Ganztagschule Heiligengrabe, Verwaltungsgebäude Heiligengrabe an die Firma Dreieck Gebäudedienste GmbH, Heinrich Rau Straße 4, 16816 Neuruppin.

### **Beschluss-Nr. 302/2012**

#### **Vergabe von Bauleistungen „Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde Heiligengrabe“ für 2013 und 2014**

Die Gemeindevertretung beschließt nach erfolgter beschränkter Ausschreibung und Wertung der Angebote die Vergabe der Bauleistungen „Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde Heiligengrabe“ für 2013 und 2014 an die Firma Finke Elektro GmbH, Predigerstr. 16, 16918 Freyenstein.

### **Beschluss-Nr. 303/2012**

#### **Vergabe von Bauleistungen „Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten zur Straßenunterhaltung in der Gemeinde Heiligengrabe“ für 2013 und 2014**

Die Gemeindevertretung beschließt nach erfolgter beschränkter Ausschreibung und Wertung der Angebote die Vergabe der Bauleistungen „Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten zur Straßenunterhaltung in der Gemeinde Heiligengrabe“ für 2013 und 2014 an die Firma Straßen- und Tiefbau Baatz GmbH, Wittstocker Str. 67, 16866 Kyritz.

## **3 Immobilienangebote der Gemeinde**

### **16909 Heiligengrabe OT Königsberg, 2-etagiges Mehrfamilienhaus (12 WE),**

davon 2 WE leerstehend, Grundstücksgröße 9.504 m<sup>2</sup>, Bauj./Teilsan. 1964/ 1995, 2009/2010, Wohnfläche 675 m<sup>2</sup>, Jahreskaltmiete (10 WE): 29.064, 24 €

**Verkehrswert: 181.000,- EUR**



### **16909 Heiligengrabe OT Zaatze, 2-Familienhaus**

(leerstehend wegen Veräußerung) Grundstücksgröße 360 m<sup>2</sup>, Bauj. um 1920, Teilsan. 1994-1997, Wohnfläche 175,5 m<sup>2</sup>

**Verkehrswert: 56.000,- EUR**



Bezeichnung	<b>OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“</b>
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes – ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Bezeichnung	<b>OT Blumenthal, Straße der Einheit</b>
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m <sup>2</sup> und 632 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - <b>10.000 €</b> und <b>6.952 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Heiligengrabe, Zatzker Weg</b>
Anzahl und Größe	Bauparzelle, Gesamtfläche 2.313 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Verhandlungspreis	<b>15.000 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Zatzke, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)</b>
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m <sup>2</sup> ), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m <sup>2</sup> zum Festpreis von <b>21.000 €</b> (Baulandpreis 11,76 €/m <sup>2</sup> ) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m <sup>2</sup> zum Festpreis von <b>29.000 €</b> (Baulandpreis 11,76 €/m <sup>2</sup> ) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung	<b>OT Herzprung, Siedlerstraße 14 – Mehrfamilienhaus – 5 WE</b>
Grundstücksgröße	1.904 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	Erschließung vorhanden

Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900, teilunterkellert: 22 m <sup>2</sup> , 5 WE mit 322 m <sup>2</sup> Gesamt-WNFL, davon 3 WE mit 190 m <sup>2</sup> Leerstand und 2 WE mit 132 m <sup>2</sup> vermietet – Kaltmiete 5.904,00 €/Jahr
Verkehrswert	<b>50.000 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Herzsprung, Herzsprunger Dorfstraße 25 – Gaststätte mit Saalanbau und Wohnung</b>
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1130 m <sup>2</sup>
Verhandlungspreis	<b>50.000 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Zaatze, Hauptstraße 1 - Mehrfamilienhaus mit Stall</b>
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 1.800 m <sup>2</sup> , 4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m <sup>2</sup> , Jahreskaltmiete 2.282 Euro
Verkaufspreis	<b>40.000 €</b>

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km  
 Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

---

## NICHTAMTLICHER TEIL

---

### Kleine Grundschule Blumenthal

#### Weihnachtszeit

Wir, die Lehrer und Schüler der Kleinen Grundschule Blumenthal, möchten es nicht versäumen, auch auf diesem Wege uns für die Hilfe und Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung unseres Weihnachtsprojektes und -programms mit dem anschließenden Weihnachtsmarkt bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren zu bedanken. An diesem Abend gab es weitere Geschenke für unsere Teeküche. Ein herzliches Dankeschön den Sponsoren.

Nur gemeinsam war es möglich, den Abend erfolgreich zu gestalten.

Unsere Schülerinnen und Schüler gingen mit Freude und viel Eifer an die Einstudierung der verschiedenen Programmteile. Das Proben und Üben zahlte sich aus und souverän boten die Kinder in der weihnachtlich geschmückten Turnhalle ihre Beiträge dar.

Der Beifall der Gäste zeigte, dass sich der Aufwand gelohnt hat. Weihnachtsgedichte und -lieder, kleine Musikstücke, die Geschichte vom Lametta und zum Abschluss das Minimusical „Der Weihnachtsgast“ stimmten die Anwesenden auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit ein.

Anschließend herrschte Andrang auf unserem Weihnachtsmarkt. Dort konnte man sich stärken bei Punsch, Waffeln und Grillwürsten.

Es gab Gestecke und viele Basteleien zu kaufen, die die Schüler an dem Projekttag vorbereitend für den Markt anfertigten.

Der Abend klang für alle zufrieden und gemütlich aus. Von den Schülern sollen wir noch sagen: „Endlich ist ein Spielgerät auf unserem Schulhof. Darauf haben wir schon lange gewartet.“ Danke der Gemeinde als Schulträger.

Kollegium der KGS Blumenthal





## Weihnachtsbäckerei in Wernikow

Oh, es riecht gut, oh es riecht fein, heut rühr'n wir Teig für Plätzchen ein!

So lautete das Motto am Mittwoch 12.12.2012 in der Alten Schule Wernikow!

Immer am Mittwoch in der Zeit von 16:00 – 17:30 Uhr treffen sich die Kinder mit der Jugendsozialarbeiterin Birgid Blum, um gemeinsam zu spielen, reden, basteln, kochen oder backen.

An diesem Mittwoch war geplant, Plätzchen zu backen und lustig zu dekorieren. Das Naschen kam natürlich auch nicht zu kurz!!!

Es entstanden viele Plätzchen mit bunten Streuseln und Zuckerguss. Die Kinder halfen sich gegenseitig, wenn Hilfe nötig war. Alle Kinder hatten Spaß an diesem Nachmittag und die fertigen Plätzchen konnten mit nach Hause genommen werden.

Wir bedanken uns auch bei Frau Mauf, die uns an diesem Nachmittag unterstützte!

Birgid Blum  
(Jugendsozialarbeiterin /ESTA ruppin e.V.)



## Denkmal in Heiligengrabe wurde erneuert



Vor drei Jahren begannen die Arbeiten am Denkmal in Heiligengrabe, nun sind die meisten Arbeiten abgeschlossen. Deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die in vielen freiwillig geleisteten Stunden dafür gesorgt haben, dass das sogenannte Kriegerdenkmal viel von seinem Glanz zurückbekommen hat.

Schon seit Jahren kümmern sich Einwohner von Heiligengrabe um das Denkmal, so z. B. Erwin Seemann, Klaus Schulze und Oskar Schmidt. Auch die Schule Heiligengrabe

hält das Denkmal sauber. Und laut Herrn Matthies wird dies gleichzeitig genutzt, um den Kindern unsere deutsche Geschichte näherzubringen.

Mit Unterstützung des Bauamtes und der Friedhofsverwaltung, also Herrn Niedergesäß und Frau Nätthe, und natürlich mit zahlreichen Helfern ist es nun gelungen, das Denkmal als eines der Wahrzeichen von Heiligengrabe wieder in neuem Licht erstrahlen zu lassen.

Stellvertretend für alle freiwilligen Helfer möchte ich mich bei Herrn Langkau, Herrn Michael und Herrn Jungbluth bedanken. Aus meiner Sicht ist dies auch ein Zeichen für die Bereitschaft der Einwohner, sich für ihr Dorf zu engagieren, und dies ohne Streit und Getöse. Nur wenn alle mit Spaß und Freude dabei sind, kann man etwas erreichen.

Ein ganz großer Dank gilt auch der Firma Gräper, die ein neues Eisernes Betonkreuz gesponsert hat, denn dies wäre für uns nicht bezahlbar gewesen. Aber auch großen Dank an Herrn Tom Ehlert, Geschäftsführer der Prignitzer Asphaltbau GmbH und Co. KG, der den Pflastersplitt spendete.

Ulf Bumke  
Ortsvorsteher Heiligengrabe

## Veranstaltungen im Monat Januar

### Blesendorf

#### 25.01. Jagdgenossenschaftsversammlung Blesendorf

Am 25.01.2013 um 19.00 Uhr findet die Jagdgenossenschaftsversammlung im Bürgerzentrum Blesendorf statt. Hierzu lade ich alle Landeigentümer recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Stimmberechtigung
3. Bewilligung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschlussfassung Flächenangliederung an die Eigenjagd Grünhagen
5. Beschlussfassung Flächengliederung der Jagdgebiete I und III
6. Beschlussfassung über die Höhe des Pachtzinses, der Wildschadenspauschale und über die Laufzeit der Pachtverträge

7. Verlesung der Pachtverträge
8. Verpachtung der einzelnen Pachtgebiete
9. Verschiedenes
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge auf Jagdpacht sind schriftlich bis zum 31.12.2012 beim Vorstand der Jagdgenossenschaft Blesendorf einzureichen.

Andreas Lehmann  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## Jabel



### 01.01.2013 Neujahrskonzert und Brunch am 01.01.2013 um 11.17 Uhr

Neujahrskonzert mit IVY Maria „Alles Tango“ und Brunch mit herzhaften Leckereien...

... so kann man das neue Jahr begrüßen.

Nutzen Sie die freien Stunden und lassen sich verwöhnen am wärmenden Kamin bei guter Musik und leckerem Essen. Vielleicht, ist es ja das etwas andere Weihnachtsgehenk.

Kosten : 16,95 € incl. Musik, excl. Getränke

Kinder bis 12 Jahre frei

Wir bitten um Vorbestellung!

### VORANKÜNDIGUNG FEBRUAR

#### Gemeinde PREISSKAT am 08.02.2013 um 18,30 Uhr

...nach kurzer Pause ist es wieder so weit:

...wir spielen um den Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligengrabe

Mit Unterstützung des Bürgermeisters Holger Kippenhahn können interessante Preise erspielt werden.

Es gibt Urkunden und der Gewinner erkämpft den Pokal des Bürgermeisters.

## Heiligengrabe

Der FSV Heiligengrabe 1962 e.V. führt am **19.01.2013** sein traditionelles Weihnachtsbaumverbrennen durch. Los gehts um 17.00 Uhr auf dem Sportplatz. Die abgeschmückten Bäume werden am 12.01.2013 von Vereinsmitgliedern abgeholt. Dazu können die Bäume an den bekannten Sammelstellen bzw. vor der Haustür abgelegt werden. Auch besteht die Möglichkeit den Baum selbst zum Sportplatz zu bringen. Jeder Einwohner der seinen Baum am 12.01.2013 von 9.00 - 13.00 Uhr zum Sportplatz bringt, erhält einen Gutschein über einen Glühwein sowie einer Bratwurst für das Weihnachtsbaumverbrennen.

Auch schon traditionell ist das Eibeinessen welches der Sportverein durchführt. Dieses findet am **23.02.2013** um 19.00 Uhr im Sporthaus statt. Es gibt für jeden Besucher ein Eisbein, Sauerkraut, Brot sowie einen Verdauerli. Der Preis pro Person beträgt 10,00 € (Vereinsmitglieder zahlen 5,00 €). Anmeldungen können ab sofort unter 0162-2079378 abgegeben werden. Anmeldeschluß für das Eisbeinessen ist der 15.02.2013.

Alle Einwohner sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Der FSV Heiligengrabe 1962 e.V. wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern, den Fans und Sponsoren ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorstand



Der Heiligengraber Bürgermeister  
lädt die Bürgerinnen und Bürger ein:

# NEUJAHRSTREFF 2013



**Wann?** Freitag, den 11. Januar 2013, ab 14 Uhr

**Wo?** Vorplatz der Gemeindeverwaltung  
Am Birkenwäldchen 1a, Heiligengrabe  
(Parkplätze am Motel)

**Was?** Kulturelle Umrahmung  
Große Feuerschale

Gegrilltes sowie  
kalte und warme Getränke  
zum kleinen Preis (alles 50 Cent)



## Nix für Frostbeulen!

**Geburtstagsgrüße für den Monat**

*Januar*

*Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesen Monaten Geburtstag haben, recht herzlich.*



**Blandikow**

- 01.01. Günther Mißfeldt zum 70. Geburtstag
- 09.01. Ingrid Popko zum 66. Geburtstag
- 13.01. Alfred Popko zum 75. Geburtstag
- 16.01. Hannelore Herms zum 73. Geburtstag
- 24.01. Edith Gesche zum 83. Geburtstag

**Blesendorf**

- 01.01. Renate Priepeke zum 64. Geburtstag
- 02.01. Inge Lehmann zum 82. Geburtstag
- 04.01. Horst Krieg zum 66. Geburtstag
- 23.01. Natalie Schröder zum 83. Geburtstag
- 29.01. Heidemarie Lambeck zum 60. Geburtstag

**Blumenthal**

- 02.01. Waltraud Rosenthal zum 62. Geburtstag
- 04.01. Inge Lindner zum 71. Geburtstag
- 11.01. Wilhelm Kusserow zum 82. Geburtstag
- 11.01. Christa Weiß zum 74. Geburtstag
- 12.01. Klaus Lindemann zum 77. Geburtstag
- 12.01. Inge Preuß zum 79. Geburtstag
- 14.01. Horst Gabel zum 73. Geburtstag
- 18.01. Ute Glöde zum 70. Geburtstag
- 19.01. Marianne Schimmelpfennig zum 73. Geburtstag
- 21.01. Heinz Methner zum 75. Geburtstag
- 25.01. Günter Bosselmann zum 70. Geburtstag
- 26.01. Detlef Jeute zum 62. Geburtstag
- 31.01. Ingrid Jädicke zum 72. Geburtstag

**Grabow**

- 03.01. Manfred Lengert zum 79. Geburtstag
- 04.01. Gertrud Bechtloff zum 86. Geburtstag
- 12.01. Hugo Büssow zum 69. Geburtstag
- 17.01. Friedrich-Wilhelm Schumacher zum 79. Geburtstag
- 30.01. Karl-Heinz Peters zum 63. Geburtstag

**Heiligengrabe**

- 06.01. Ursula Bumke zum 78. Geburtstag
- 14.01. Isadora Meinke zum 79. Geburtstag
- 20.01. Erna Vogt zum 92. Geburtstag
- 23.01. Siegfried Schwarz zum 72. Geburtstag
- 29.01. Rosa Holtorff zum 74. Geburtstag
- 29.01. Burkhard Schmidt zum 65. Geburtstag

**Herzprung**

- 13.01. Gertrud Bethke zum 95. Geburtstag
- 16.01. Wilhelm Quaschnig zum 90. Geburtstag
- 17.01. Georg Bunke zum 67. Geburtstag
- 21.01. Ingrid Kriese zum 67. Geburtstag
- 24.01. Gertrud Quaschnig zum 77. Geburtstag

**Jabel**

- 02.01. Edwin Lück zum 74. Geburtstag
- 04.01. Edda Erlebach zum 71. Geburtstag
- 16.01. Burgunde Fichte zum 70. Geburtstag
- 27.01. Harald Fichte zum 69. Geburtstag
- 30.01. Horst Ritter zum 67. Geburtstag

**Königsberg**

- 03.01. Ulrike Gehrke zum 71. Geburtstag
- 04.01. Wolfgang Ulitzsch zum 71. Geburtstag
- 04.01. Regina Wittkopf zum 81. Geburtstag
- 09.01. Elli Klemm zum 90. Geburtstag
- 11.01. Adelheid Kraft zum 76. Geburtstag
- 14.01. Dora Schreib zum 93. Geburtstag
- 16.01. Elisabeth Poggenseier zum 84. Geburtstag
- 21.01. Barbara Sobik zum 75. Geburtstag
- 26.01. Rosel Geyer zum 82. Geburtstag
- 26.01. Irmgard Schuran zum 83. Geburtstag

**Liebenthal**

- 22.01. Anita Cieslak zum 73. Geburtstag
- 22.01. Siegfried Keck zum 79. Geburtstag

**Maulbeerwalde**

- 16.01. Hildegard Zadow zum 91. Geburtstag
- 23.01. Ingeborg Schröder zum 87. Geburtstag
- 26.01. Ludwig Bley zum 83. Geburtstag
- 28.01. Kurt Reprnak zum 73. Geburtstag
- 28.01. Sabine Solinski zum 71. Geburtstag

**Papenbruch**

- 12.01. Edmund-Karl Lehmann zum 81. Geburtstag
- 13.01. Inge Schmidt zum 70. Geburtstag
- 31.01. Horst Jungbluth zum 71. Geburtstag

**Rosenwinkel**

- 08.01. Friedhelm Wolff zum 82. Geburtstag
- 21.01. Brigitte Schulz zum 76. Geburtstag

**Wernikow**

- 17.01. Elfriede Becker zum 61. Geburtstag

**Zaatzke**

- 01.01. Hanni Quindt zum 81. Geburtstag
- 03.01. Ilse Biewald zum 88. Geburtstag
- 09.01. Rudolf Wernik zum 84. Geburtstag
- 16.01. Horst Dunsloff zum 77. Geburtstag
- 17.01. Ruth Streichert zum 66. Geburtstag
- 22.01. Lutz Schweder zum 65. Geburtstag
- 28.01. Brunhilde Sperling zum 76. Geburtstag
- 31.01. Harry Sommerfeld zum 69. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

*Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern.*



**THEMA GmbH**

- Heizung • Sanitär
- Klima- u. Solaranlagen
- Wärmepumpen

*Am Blandikower Weg 25 · 16909 Heiligengrabe  
Telefon 03 39 62/5 02 92 · Telefax 5 02 25*

**Havarie- u. Stördienst: 01 72/932 59 05**

*Wir sind auch weiterhin für Sie da.*

**Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

**Auflage:** 2.200 Exemplare

**Druck/Anzeigenannahme:** Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

**Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)**

**Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.**